

**Motion Blöchliger Moritzi-Abtwil (29 Mitunterzeichnende):
«Kindergartenobligatorium auch im Kanton St.Gallen**

Der Kanton Zürich hat mit der Annahme des Volksschulgesetzes ein Kindergartenobligatorium eingeführt. Dies ist eine sinnvolle Entwicklung des Volksschulwesens und wird die Förderung vieler Kinder bringen.

Der Kanton St.Gallen kennt schon seit 1974 ein kantonales Kindergartenwesen und war immer führend in der Entwicklung dieser Stufe. Folgerichtig sollte auch jetzt diese Entwicklung mitgetragen und eingebracht werden. Bis jetzt ist der Kindergarten ein Angebot, auf das Kinder ein Jahr bevor sie schulpflichtig werden einen Anspruch haben.

Der Kindergarten wird zunehmend als wichtige Vorstufe zur Schule erkannt und viele Eltern sehen die Bildungsmöglichkeiten schon in diesem Alter als sinnvoll an. Damit nicht sehr früh Fördermöglichkeiten verpasst werden, wenn Kinder aus falsch verstandener Überbehütung nicht in den Kindergarten geschickt werden, wäre es sinnvoll, den von Zürich eingeschlagenen Weg auch zu gehen und im Kanton St.Gallen ebenfalls ein Kindergartenobligatorium einzuführen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung von Art. 3 des Kindergarten-gesetzes vorzuschlagen und den obligatorischen Kindergartenbesuch festzulegen.»

7. Juni 2005

Blöchliger Moritzi-Abtwil

Ackermann-Fontnas, Aggeler-Sargans, Aguilera-Jona, Altenburger-Buchs, Bachmann-St.Gallen, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Bosshart-Altenrhein, Dotschung-Egg (Flawil), Erat-Rheineck, Falk-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Graf Frei-Diepoldsau, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Huber-Rorschach, Keller-Jona, Keller-Grabs, Klee-Berneck, Lehmann-Rorschacherberg, Mettler Nick-Wil, Pellizzari-Lichtensteig, Probst-Walenstadt, Schläpfer-Wattwil, Schmid-Gossau, Schrepfer-Sevelen, Storchenegger-Jonschwil, Wang-St.Gallen